



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

19. März 2015

Seite 1 von 4

An die Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

Aktenzeichen:  
412-6.07.01-121518  
bei Antwort bitte angeben

Fort- und Weiterbildung;  
Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal (§§ 57-60 SchulG); Ergänzung Anlage 4  
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
v. 19.03.2015 – 412-6.07.01-121518

Auskunft erteilt:  
Heike Wieneke

Telefon 0211 5867-3123  
Telefax 0211 5867-493123  
Heike.Wieneke@msw.nrw.de

Bezug: RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
v. 6.4.2014 – (BASS 20-22 Nr.8) zuletzt geändert durch RdErl. v.  
16.10.2014 (ABI.NRW.S.550)

Im Bezugserlass Anlage 4 Teil 1 wird folgende Fortbildungsmaßnahme  
angefügt:

### **Lernmittel- und Medienberatung**

Die Entwicklung fachbezogener Lernmittelkonzepte und darauf aufbauender schulischer Medienkonzepte ist ein wesentlicher Beitrag zur Unterrichtsentwicklung in der Schule.

Ziel der Fortbildung ist es, die dafür notwendigen Handlungskompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern zu erweitern, auch unter Berücksichtigung von Aspekten geschlechtersensibler Bildung. Die Module richten sich an Lehrkräfte, Schulleitungen, Kollegien, Fachkonferenzen oder andere Teilkollegien an Schulen aller Schulformen.

Die Module bestehen aus theoretischen Bausteinen und praktischen Einheiten, die die Unterrichtsentwicklung als Prozess berücksichtigen und begleiten.

Die Fortbildung wird durchgeführt durch die Medienberaterinnen und –berater und ggf. durch Fachmoderatorinnen und –moderatoren der Kompetenzteams.

Die Medienberaterinnen und Medienberater und Moderatorinnen und Moderatoren sollen zukünftig auf der Basis eines landesweit abgestimmten Qualifizierungskonzepts qualifiziert werden. Dieses orientiert

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msw.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linien 704, 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)

sich inhaltlich an den nachfolgend genannten Modulen und wird den Personalvertretungen rechtzeitig zur Mitbestimmung vorgelegt.

Die Maßnahme kann als SchiLf- oder ScheLf-Maßnahme durchgeführt werden. Für SchiLf-Maßnahmen werden durch ein Beratungsgespräch vorab mit der Schule Verabredungen über Inhalte, Umfang und Format der Fortbildung getroffen.

Das Fortbildungsangebot umfasst insgesamt sechs mögliche Module, die unabhängig voneinander wahrgenommen werden können. In allen Modulen werden Fragestellungen und Herausforderungen bearbeitet, die sich aus dem Unterricht mit heterogenen Lerngruppen sowie aus dem Gemeinsamen Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ergeben.

### **1. Grundlagen von Lernmittel- und Medienkonzepten (Basismodul - empfohlen)**

Bausteine sind:

- Entwicklung und Umsetzung schulischer Medienkonzepte
- Entwicklung und Umsetzung fachbezogener Lernmittelkonzepte.

### **2. Systematischer Aufbau von Medienkompetenz mit dem Medienpass NRW**

Bausteine sind:

- Konzeption des Medienpasses NRW
- Entwicklung von Maßnahmen zur Implementierung der Kompetenzbereiche des Medienpasses NRW in den Fächern
- Entwicklung und Erprobung von Unterrichtsbeispielen zur Umsetzung der Kompetenzbereiche des Medienpasses NRW
- Kooperationen mit außerschulischen Partnern/Einrichtungen.

### **3. Unterrichtsgestaltung mit Medien**

Bausteine sind:

- Nutzung der learn:line NRW als zentrale Suchmaschine für Unterrichts- und Bildungsmedien
- Nutzung von digitalen Medien zum Anstoß aktiver Lernprozesse im kompetenzorientierten Fachunterricht

- Handhabung ausgewählter Software zur Be- und Verarbeitung von digitalen Medien
- Außerschulische Kooperationsmöglichkeiten
- Entwicklung fachspezifischer Unterrichtsbeispiele.

#### **4. Grundlagen zur verantwortungsvollen und rechtsicheren Nutzung digitaler Medien**

Bausteine sind:

- Grundkenntnisse von Jugendmedienschutz, Datenschutz, Urheberrecht, Lizenzformen und Persönlichkeitsrechten
- Sachgerechter Umgang mit Sozialen Netzwerken
- Erprobung von Unterrichtseinheiten zur verantwortungsvollen und rechtsicheren Teilhabe der Schülerinnen und Schüler an der Mediengesellschaft
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Eltern
- Nutzung externer Expertise.

#### **5. Lernförderliche IT-Ausstattung**

Bausteine sind:

- Planung einer lernförderlichen schulischen IT-Infrastruktur
- Einsatz von assistiven Technologien
- Medienentwicklungsplanung mit dem Schulträger.

#### **6. Filmbildung**

Bausteine sind:

- Grundkenntnisse der Filmanalyse und Filmgestaltung
- Umsetzung didaktischer und methodischer Prinzipien der Filmbildung
- Fachspezifischer Einsatz von Filmen und deren Einbindung in schulinterne Curricula
- Medienrelevante Aspekte politischer, gesellschaftlicher, kultureller und wissenschaftlich-technischer Wirkung von Filmen

– Kooperation mit außerschulischen Partnern der Filmbildung.

Seite 4 von 4

Der Runderlass tritt sofort in Kraft.

Der Runderlass wird im Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung veröffentlicht.

In Vertretung

Ludwig Hecke